



Nachhaltige Finanzen – solide und generationengerecht

*Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
Beschluss vom 4. Januar 2016*

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- bekräftigt, dass solide öffentliche Finanzen kein Selbstzweck sind, sondern die Basis für dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum, Umwelt- und Klimaschutz und ein zukunftsfestes und gerechtes Sozialsystem. Die Sicherung tragfähiger Staatsfinanzen ist daher eine wesentliche Säule der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung;
- betont die gestiegene Bedeutung einer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Bewertung des Einsatzes öffentlicher Finanzen und für die Entwicklung an den Finanzmärkten;
- erkennt an, dass die grundgesetzliche Schuldenregel Wirkung zeigt. Bereits 2014 und 2015 ist der Haushalt des Bundes ohne Neuverschuldung ausgekommen. Der Haushalt 2016 soll dies ebenfalls erreichen. Die soliden öffentlichen Finanzen sind ein guter Ausgangspunkt für die Bewältigung der neuen politischen Herausforderungen;
- hebt die Bedeutung einer regelmäßigen Berichterstattung über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen hervor, die als Frühwarninstrument finanzielle Langfristrisiken des demografischen Wandels transparent macht und im Interesse nachfolgender Generationen die finanzpolitische Nachhaltigkeit dokumentiert;
- erinnert daran, dass die fiskalische Tragfähigkeit immer auch im globalen und europäischen Kontext zu sehen ist. Mit einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik auf allen staatlichen Ebenen kommt Deutschland seiner Verantwortung für die Stabilität der Euro-Zone und der EU nach. Der Staatssekretärsausschuss unterstreicht daher auch den Hinweis des Rates der Europäischen Union in seinen Schlussfolgerungen vom 26. Mai 2015 auf die Relevanz der durchgängigen Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung in den nationalen Staatshaushalten;
- betont, dass eine langfristig nachhaltige Finanzpolitik neben der Einhaltung quantitativer Konsolidierungsziele zugleich erfordert, Effizienz und Effektivität der Ausgaben und Einnahmen zu steigern und knappe Mittel in Ausgabenbereichen einzusetzen, die möglichst wachstumswirksam sind und Umweltschutz und soziale Teilhabe fördern;
- hebt die im Bundeskabinett am 28. Januar 2015 beschlossene Erweiterung der subventionpolitischen Leitlinien um ein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und zur grundsätzlich regelmäßigen Evaluierung hervor, deren erstmalige Durchführung im 25. Subventionsbericht der Bundesregierung dokumentiert ist;
- bedankt sich für die Anregungen aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zur Stärkung der Nachhaltigkeitsaspekte in der Subventionsberichterstattung der Bundesregierung;
- bittet BMF um Durchführung eines Workshops unter Beteiligung der Ressorts und externer Experten zum Thema "Vor welchen Herausforderungen und Risiken steht die Finanz- und Haushaltspolitik mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung?"